

Sitzungsvorlage DS 2014/170

Stadtplanungsamt
Janine Gutzmer
(Stand: **22.05.2013**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 04.06.2014

Bebauungsplan "Goßnergut"
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan "Rechenwiesen", Nr. 210, rechtsverbindlich seit dem 28.02.1969, ist in einem Teilbereich zu ändern.
2. Für das Gebiet "Goßnergut" ist ein Bebauungsplan entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 22.05.2014 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan "Rechenwiesen", Nr. 210, sieht zwischen der Galerie der B 30 und der bestehenden Bebauung entlang der Goßnerhalde ein Wohngebiet vor. Die Planung geht zurück in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts, in der die B 30 noch in Offenlage geführt werden sollte. Im Zuge der Überarbeitung der Planungen zur B 30 in den 1980er Jahren werden als Ergebnis des Ideenwettbewerbs "Projekt B 30 Umgehung Ravensburg" die Trassierung der B 30 einschließlich landschaftlicher Einbindung und der Bau des Wernerhoftunnels sowie des Galeriebauwerks geändert. Diese angepassten Fachplanungen überlagern den Bebauungsplan, weshalb er funktionslos geworden ist. Entsprechend den Darstellungen des landschaftspflegerischen Begleitplans der Planfeststellung B 30 wird zur Sicherung der hochwertigen und landschaftsverträglichen Freiflächen eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. Ein Teil des Grundstücks Büchelweg 10 wird als allgemeines Wohngebiet festgesetzt, um somit die bestehende Nebenanlage und die private Gartennutzung des Wohngrundstücks langfristig sichern zu können.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 22.05.2014 dargestellt (siehe Anlage Nr. 1).

3. Rechtliche Situation

Das bestehende Planungsrecht setzt im Teilgebiet des Bebauungsplans "Rechenwiesen" ein Wohngebiet fest. Bislang war auf der Fläche der Bau von Winkelhäusern geplant. Der Regionalplan stellt für den Bereich einen regionalen Grünzug dar, der Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft.

4. Planungsziele

Dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele zu Grunde gelegt:

- Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche
- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets für einen Teilbereich des Flurstücks

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 22.05.2014
Anlage 2: Orthobild
Anlage 3: Bebauungsplanübersicht
Anlage 4: Auszug aus dem Flächennutzungsplan